

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**  
der 34. Sitzung des Stiftungsrates am 4. Dezember 2003 in Potsdam

**Beschluss Nr. 190:**

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr. 191:**

Der Stiftungsrat stimmt dem Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 26. März 2003 mit Änderungen zu.

**Beschluss Nr. 192:**

Der Stiftungsrat stimmt dem Protokoll der Sondersitzung des Stiftungsrates vom 27. September 2003 zu. Das Beschlussprotokoll wird entsprechend den eingebrachten Korrekturen im Sitzungsprotokoll angepasst.

**Beschluss Nr. 193:**

Die Kontrolle der Beschlüsse Nr. 187 und Nr. 189 der Sondersitzung wird sofort durchgeführt.

**Beschluss Nr. 194:** (unwirksam aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Bundes und des Landes Brandenburg)

Der Stiftungsrat befürwortet im Grundsatz die Fusion des DSVTh und des SNE im Jahr 2004, soweit die in den Prüfergebnissen des Sächsischen Rechnungshofes und des Bundesverwaltungsamtes aufgeführten Mängel in befriedigender Weise behoben und weitere Einsparungen aufgezeigt werden.

Bei der nächsten Sitzung des Stiftungsrates soll darüber berichtet werden.

**Beschluss Nr. 195:**

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2004 in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltspläne des Bundes und des Landes Brandenburg.

Ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung der globalen Mindereinnahme des Bundes in Höhe von 120 TEuro ist von der Stiftungsverwaltung in der März-Sitzung vorzulegen.

Die Hauptgruppe 5 und 6 wird mit einem Haushaltssperrvermerk in Höhe von 120 TEuro versehen.

Ausgenommen davon ist der Titel 684 02.

Die Kompensation der Minderausgabe für das DSVTh in Höhe von 200 TEuro bezogen auf das Haushaltsjahr 2003, welche durch das Nichtzustandekommen der Fusion zwischen SNE und DSVTh erforderlich ist, ist ebenfalls in der März-Sitzung durch die Stiftungsverwaltung vorzuschlagen.

#### **Beschluss Nr. 196:**

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze in der vorliegenden Fassung. Diese gelten für die Stiftungsverwaltung. Für die institutionellen Zuwendungsempfänger werden diese entsprechend angewendet.

#### **Beschluss Nr. 197:**

Der Stiftungsrat beabsichtigt die Förderung freier Träger von Kindertagesstätten, die die Qualitätsmerkmale einer WITAJ-Kindertagesstätte erfüllen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Qualität der Umsetzung des WITAJ-Konzeptes in der Kita und kann von 1 % bis 5 % der Gesamtausgaben betragen.

Die Stiftungsverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem WITAJ-Sprachzentrum eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg abzustimmen, vom Sächsischen Rechnungshof bestätigen zu lassen und dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Beschluss Nr. 198:**

Der Stiftungsrat stimmt dem Antrag des Sorbischen Schulvereins e. V. auf Bewilligung des Trägeranteiles für die Übernahme der Kindertagesstätte „Dr. Jurij Mlynk“ in Ralbitz in Höhe von 5 % der Gesamtausgaben in 2004 zu.

#### **Beschluss Nr. 199:**

Der Stiftungsrat beschließt, die Gültigkeit der vorliegenden Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einzelne WITAJ-Gruppen auf das Jahr 2004 zu verlängern.

#### **Beschluss Nr. 200:**

Das Besserstellungsverbot der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stiftung für das sorbische Volk ist einzuhalten. Arbeitsvertragliche Vereinbarungen mit den Angestellten der Zuwendungsempfänger sind im Einzelfall, soweit Besserstellungen vorhanden sind, zu korrigieren.

### **Beschluss Nr. 201:**

Der Stiftungsrat beschließt, dass der Domowina e. V. im Rahmen der institutionellen Förderung zusätzlich 37,7 TEuro aus nicht verbrauchten Mitteln des Stiftungshaushaltes 2003 zur Aufstockung des Personalkostenansatzes gewährt werden.

### **Beschluss Nr. 202:**

Der Stiftungsrat beschließt Änderungen der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk in den Paragraphen 6, 8, 10, 14 und 15.

### **Beschluss Nr. 203:**

Der Stiftungsrat beruft eine Findungskommission für die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers des Domowina-Verlages GmbH. Der Kommission sollen angehören:

- der Vorsitzende des Stiftungsrates (Herr Baumgärtel)
- ein Vertreter des Landes Brandenburg (Herr Kier)
- ein Sachverständiger (Herr Prof. Kosta)
- zwei Vertreter des Beirates des Domowina-Verlages GmbH (Frau Zuschke, Herr Dr. Kilank).

Baumgärtel  
Vorsitzender des Stiftungsrates

Schiemann  
Protokollantin